

Freytags, den 16. Novembr. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers  
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.

46.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Jngleichens was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch solche zu vergessen haben; Kerner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angestammten Freinden ic. ic.  
Baleyt findet sich die Biers-Taxe, nebst dem Markttagigen Preys der Wolle und des Geträdes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

## 1. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Als das lobsame Stadt Gericht den 2ten Terminum Subhalationis des Kaufmann Hn. Michael Rathdeneß Haus, so in der Mittwochs-Straße, das Etz-Haus im Neuen Dicke belegen, auf den 28 November 1736, Nachmittags um 2. Uhr, aunderahmet; So können diejenigen so darzu Lust haben solches zu kauffen, sich alsdann in der Gerichts-Stuben einfinden, und einen rationablen Both darauf thun, auch gewärtigen, daß in diesem letzten Termino dieses Hauses vermöge der von Hofe eingegangenen Resolution plus licitanti gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Es soll den 12. Decembr. c. Nachmittags um 2. Uhr des Schuster Meister Nettios Haus, in der breiten Straßewelches zwischen des Kaufmanns Hn. David Hirshen, und des Zinn-Gießers Meister Schöneds Häus sen inne belegen, in dem lob samen Stadt Gerichte aunderweisig zum Verkauff gesellest werden.

- Im Courabischen Buch-Laden sind folgende neue Bücher zu bekommen:
- M. Heinr. Andre. Walther's heilige Reden, über wichtige Stücke der Christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre, zweyter Theil. 8vo. 6. gr.
  - M. Michel Vanfts Tractat von dem Kauen und Schmäzen der Todten in Gräbern. 6. gr.
  - Carl Günth. Ludovici ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Leibnitzschen Philosophie. 8vo. 10 gr.
  - Ejusd. ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffschen Philosophie. 8. gr.
  - Hermann's Historische Nachricht von den Ursprung, Wachsthum und vielfältigen Veränderungen des Römischen und Justinianischen Rechts. 12. gr.
  - Lebenslauf des weyland Hn. D. Ramdachs. 4. gr.
  - Godwins eines jungen Menschen Beweise durch die Wüsten dieser Welt, zu dem himmlischen Canaan. 3. gr.
  - Hönn's besondere Nachricht einer zu Verherrlichung göttlichen Ruhms und Ehre, von einer Christlichen Staw-des-Person in Franken errichteten Gesellschaft. 6. gr.
  - Hillingers Betrachtungen über einige höchstthige Stücke zur Wiedergeburt einer Seele gehörig. 4. ●
  - Rudolphus das zur Weit sich anmeldende Seicht-Kind. 3. gr.
  - Dobroslav Speciale Compend. Logica. 3. gr.
  - Aaa Historico Ecclesiastica, dter Theil. 6. gr.
- Der Perquinader: Dr. Carl Christian Sawatzky, soll Alters halber seine Profession aufzugeben und deshalb alle sein zu dieser Profession benötigtes Geacthe, wie auch neue verfertigte Perquin und unterkriebliche Sorten von außenhaar verkaufen. Wofern nun Demand von dieser Profession Velleken hat solches zu erhandeln, kan sich bey selbigen angeben.

Als ein lobdames Stadt-Gericht ad implorationem des Creditorum-Anwalts, wegen Verlaußung oder eventuall Vermietung sel. Johann Heinrich Keilen Wittwum Creditorum Hauses auf der Nieder-Wyck, der grüne Baum genannt, Terminum auf den 4. Decembr. c. a. übernahmet. So können liegenden welche besagtes Haus entweder zu lauffen oder zu mieten willens, sich an bestimmten Tage den 4. Decembr. c. Morgens um 9. Uhr im lobdamen Laskridischen Gerichte einfinden, und ratione locari seu pretii, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß auf dem Haudestanden auf ein oder ander Art geschlossen werden solle.

Des Fühermanns Balzer Platzen Creditorum Wiese soll den 28. Nov. c. a. Nachmittags um 2. Uhr im lobdamen Stadt Gerichte in secundo Termino Substationis an den Meistrichtenden verkauft und subhastirt werden. Wer Beliebet hat diese neuzaugendete Wiese zu gut Preis und gut Rutter tragen zu lauffen, kan sich um bestimmte Zeit in der Gerichts-Studen einfinden, und seinen Both ratione Pretii ad Protocolum geben.

## 2. Sachen so in Stettin zu verauctioniren.

Es sollen sel. Johann Heinrich Keilen Wittwum auf der Nieder-Wyck, nachgelassene Mobilien, welche in allerhand Haus-Geräthe, als: 4. langen Gaswinthe-Lassen, Bänken, Schenkeln, Lemen und Bettten, einem guten Kleiders-Spint und Coiffeingleich in einem Portan-Spiel etliche mit Zinn besetzten Bier-kringen Bouzeilen und Paß-Gläser beklehen, an den Meistrichtenden per modum Auctionem distribuit werden. Wer etwas davon zu lauffen willens, kan sich den 21. Novembr. a. c. in dem Keilschen Hause auf der Nieder-Wyck der grünen Baum genannt einfinden und baates Geld mitbringen, auch gewärtigen, daß solche plus licitanibus zugestas gen werden sollen.

Es sollen den 22., 23. und 24. Novembr. allerhand Meublen ou Kupffer, Zinn, Messling, Eisen Zeug, Bettlen, Lemen, Kleidung und sonst verstreutenes Haus-Gerät, in dem Schinkelbergischen Hause, welches auf der grossen Kalfacie zwischen sel. Ramdahls Wittwum, und das Fühmanns Lübstetens Häusern inne belegen, verauctioniert werden. Wer nun Lust hat eines und das andere zu entstehen, kan sich an obgemeldten Lagen Vor- und Nachmittags in dem Schinkelbergischen Hause einfinden.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Als des sel. Hn. Nath. Bernharts Müllers Verlassenschaft zu Trepkow an der Tollensee, welche in einem Hause, Acker, Wiesen, wie auch wenigen Meublen beklehet, sob hasta an den Meistrichtenden verkaufst werden sol; So werden hiezu der 6. Dec. c. a. den 10 Jan. 1737, und der 8. Febr. eiusd. übernahmet. Wer nun Lust hat ein und anderes davon zu erhandeln, der kan sich in obgemeldten Lagen daselbst zu Rath-Hause melben und bage Geld mitzubringen.

Auf dem Staraareschen Stadt-Hause ist eine ganze Huße welche in allen 3. Feldern in der besten Lage liegt, insgleichen eine Wiese an der Seite vor Zarzig vom Wall-Theore gegen den Huc Heide worn 4. Buder Hau auf 3. Pferde gerowden werden können und immer Überschwemmung unterworffen, zu verkaussen. Wer entweder die Huße Landes, oder die Wiese zu kaufen willens, kan der dem Hn. Procuratore Hosen zu Stargard sic angeben, welcher Vollmacht dat dieserhalb zu accordieren.

Von denen Penzlowischen Stadt-Gerichten ist der verstorbenen Anna Dräsesterberg's, Wittwen Döpersdorffs nachgelassene und deren sämtl. Erben nunmehr in gehöriges in der Stroh-Straße, zwischen Vogts und Dräsesterberg's Häusern inne belegenes Haus, nebst Stallung und dahinter befindlichen kleinen Gärten, mit der gesetzlichen Taxe von 242. Rthlr. 5. gr. 9 pf. ein vor allemahl subhastirt, und sol selbiges an den Meistrichtenden verkaufst werden. Terminus peremtorius Adjudicationis ist auf den 18. Dec. c. Morgens um 9. Uhr anbes rahmet, und die sämtlichen Erden sowohl, als die Creditores sind sub Poena præclavi dazu ciuiles,

Zu alten Dämmen sollen den 26. Novembr. und den 17. Decembr. h. a. allerhand Sachen an Frauen- und Männer-Kleidern, Bettlen, Leinen und Kupfer, so in einem guten Braukessel, von 2. Tonnen Wasser, einer Brandweins-Vlaſe mit allem Zubehör verfiehet, ein Schleifer-Spind, auch ein Würch-Stuhl und anderes zum Lütmader Handwerk behörige Geräthe, auf dem Rath-Haus zu Landen verauftenten vor bar Geld verkaufft werden. Wer Belieben hat ein oder anderes zu erhandeln, kan sich in Termino daefußt einfinden.

Nachdem E. S. Räht zu Bürgenwald belehret hat, daß den 7. Dec. c. a. sel. Samuel Dreyers Wittwen inventarische Verlaßenschaft plus Licitanri öffentlich zugeschlagen, und hiernächst unter denen Erben ab intestato eine Theilung vorgenommen werden soll; So wird solches heimtlicke notificirert, damit in Termino, absonderlich wegen des Hauses und verhandelten Moabilen mit der Licitation dōne verfahren werden.

Bey den Prenglowitz'schen Stadt-Gerichten ist Regnun Kauenwegen Ritterne Reichen, und übrigen Eden, in der Stroh-Strasse, zwischen Berague und Bocards Häusern inne belegenes Haus, nebst ganzen Brunnen und dahinter belegenen Garten, mit der selbs gemachten Lare von 200. Achtl. noch ein vor allem gebuhlfahret, und sol solches an den Meßdienstenden verkaufft werden. Terminus pereantur Adjudicationis ist auf den 18. Decemb. c. anberabnet, und die Creditores stit sub pena præclausi daju ciueret.

Der Bürger und Stellmacher Meister Michel Reey in Greiffenberg ist Schulden halber gendhiget ein Stück Acker vom Stein-Thor, zwischen Jacob Hamans und Hn. Senatoris Sturmern Acker innen belegen, zu verkauffen. Wer nun solches zu kaufen Belieben hat, oder Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich den 26. Nov. c. daefußt zu Rath-Hause mischen und seinen Vorh. thun; da dann mit dem Meßdienstenden geschlossen, die entlassende Forderungen untersucht, und die Außenbleibenden præcludiret werden sollen.

Zu Polzin läßt der Bürger und Lobats-Spinner Meister Christian Völk, seine beiden wohl conditionirte Wohn-Häuser, eines am Markt mit 2. Stuben, das ander vor dem Tempelburgischen Thore mit 4. Stuben zum öffentlichen Kauf anbietet. Wer nun Lust hat dieselben zu kaufen, kan sich bey dem Verkäufer melden, daß Kauf-Premia vernehmen, und darüber Handlung pflegen.

Der Dr. Hoff-Fiscal Schumann aus Berlin teil sie zu Gollnow annoch habende Acker und Wiesen, so des reits verfaßet seyn, nebst einigen wenigen Meublen verkauffen. Wer daju Belieben hat, kan sich bey dem Galinowitschen Gerichte den 29. Nov. a. c. des Mergens um 8 Uhr melden.

Der Dr. Accise Inspector Zöpelin zu Ustermünde wil seinen zu Uisedom habenden Acker von 4. Schefsel Aussaet, insgleichen eine gute Steuer so nur 10. Jahr gefandnen, nebst einem Obh. Garten verkauffen. Wer Belieben daju hat, kan bey dem Eigentümmer sich dichterbald angeben.

Zu Stolpe wollen sel. Magister und Archi-Diaconi Hille Creditores, das vom Nenen-Thore an der Lands Straße stehende Hille'sche Haus, von 4. Stuben und 2. Küchen, nebst einen Garten und Stallung, an den Meßdienstenden gerichtlich verkauffen, um ausseiner gesetzet und so weit es hindringlich, befriedigt werden zu können. Als nun daju der 20. Novembr. 7. und 13. Decembr. c. a. anberabnet; So wollen die Käufer zu solchem wohlo gelegenen auch mit guten Hoff-Namen und Aufzahrt verfehenen Hause, daefußt zu Rath-Hause Mergens um 9. Uhr einfinden und darauf biehen; da dann daselbe plus Licitanri gegen ein annemliches Premiuum und baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Wie dann Creditores in diesem Terminus stit ebenfalls eingefinden, um ihre Jura zu behaupten hierdurch auch vorgeladen werden.

Zu Stolpe sol das aus dem bey der Munde gefrandeten Schiffes de witte Arend genannte, geborgene sichtene Schiff Krumm-Holz, wie and etwas zweijes Schub- und Klap-Holz, gerichtlich verkaufft werden. Dafern nun jemand zu solchem Polze Belieben hat, der wolle sich den 27. Novembr. c. daefußt zu Rath-Hause einfinden und darauf biehen; da kann plus Licitanri daselbe jedoch gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol. Die Käufer zu solchem Holze, könner nach Belieben daselbe auch vorher an der Munde in Augenchein nehmen.

Zu Stolpe hat sich zu dem dormaglichen Portementreuterchen in der Mittel-Strasse, zwischen der Gran-Dock-Aßmannin Hause, und sel. Andreas Mysztärlägen Hause, belegenes Wohn-Haus, ob wohl selbiges schon 2. Jahr angeschlagen gewesen, und durch die Königl. Intelligenz-Zettel belantet gemacht worden, dennoch kein Licitanri gefunden. Dahero die Portementreuterche Erben, um andernwirtige Edicta angehalten, um so vielmehr, da eine leichtliche Hand die letzteren abdriften. Als nun dies von neuen erfaunt; So werden hierdurch die Käufer zu solchem wohl gelegenen und mit Hoff-Namen verfehenen Hause, nochmahlen invitiret, sich den 20. Novembr. 7. und 14. Decembr. c. daefußt des Mergens um 9. Uhr zu Rath-Hause eingefinden, und darauf zu biehen; da denn daselbe ohnsichbar plus Licitanri gegen baare Bezahlung zugeschlagen. Creditorijs aber so sich so wenig vorh. als in diesen dreien Terminen geatdet, perpercutum silentium imponiret werden sol.

#### 4. Sachen so in Stettin zu vermieten.

In dem Bamberschen Vorber-Hause auf der gressen Poststie ist eine Stube zu vermieten. Wer derselben berichtiger, kan sich bey dem Hn. Rath Meißner oder Dräger Altermann Rangen melden.

#### 5. Personen so entlaufen.

Nahdem Adam Schilff so seinem Vorgeben nach in Engelsberg in der Schlesie zu Hause gehörte, sich etwa vor anderthalb Jahr zu Cammin bürgerlich niedergelassen, und von seiner Profession als ein Parvaquinuscher gelehrte, vor 3. Wochen aber, weszen gewandten Schulden dochhaftiger Weise entwichen, wogu er noch ein Pferd, so ein selber Bellach mit einem kurzen solzen Fuchs, baarigen Schwanz, und kurze frische Nas, Haare am Hals mitnennen. Als werden alle und jede Herrschafften und Obrigkeitliche Personen resp. erfuert, den bemannten Adam Schilff, welcher mittelmäßiger Statur, etwa 35. Jahr alt, mit einem runden platten Gesicht

Keine Nase, und vor dem Kopf eine grosse Narbe, ein ganz weisslich Unter und Ober Kleid, und einen blauen Ober Rock so mit rothen Naecht gefüttert und gelbe Knöpfe hat, wann er sich irgens betreten lassen möchte ex corpore arrestari zu lassen, und dem Magistrat zu Cammin zu dessen Abholung gegen Erstattung der uns hohen Nachricht zu ertheilen.

Nachdem Martin Plate zu Zahno, wegen Bienen-Stehlens und andern Diebereien in Verhaft gerathen, aber den 1. Nov. a. c. der Wache entsprungt, und mit seinem Weibe flüchtig geworden; Als werden alle und jene die Gerichts-Dreigkeiten resp. hierauf erschuetet, im Fall diez gottliche Leute sich etwa an einem oder andern Orte aufgeden solten, selbige sogleich zu arrestiren, und dem Magistrat zu Zahnow Notice davon zu geben, da sie dann nach Erslegung der Unschönen sollen abgeholt werden. Der Kerl ist grosser starker Statur, hat schwarzbraune Haare, trägt einen alten Rock und Stiebeln, und ist beynahe 40 Jahr alt.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Nachdem den 7 Nov. zwischen Stettin und Neumarkt auf der Prigischen Straße ein grüner Mantel Gack verloren worden. So wird solches dem Publico hiermit fund gehan, und kan derjenige so ihn gefunden, sich den Hn. Wolsten in Pyritz, Hn. Cammerer Schaubach in Damm, oder in den 3 Eronen in Stettin melden, und eines Recompences gewant.

## 7. Stadt so einen Bedienten verlanget.

Als die Stadt Trepow an der Lollensee eines Gerichts-Dieners benötigter, der sich mit guten Anstatz seines Wohlverhaltens legitimiren las, und des Schreibens etwas erfahben; So kan sich derjenige so zu dieser Bedienung Beileben trägt dafelsbst melden und die Conditiones erfahben.

## 8. Citationes Creditorum in Stettin.

Als in sel. Johann Heinrich Reellen Wittwen Concursu Creditorum von Elsdamni Lassakischen Gerichte deren vermehrte Creditores per Edictalem, so in Curia amfiteat, citiuit worden, und Termio Reproductionis ac Liquidationis auf den 12. Dec. c. a. 16. Januar. und 13. Febr. a. f. anberahmet worden; So wird solches auch hiedurch notificaret, und können Creditores so an dem Vermögen eine Ansprache zu machen vermeynen, sich in Termine primo den 12. Dec. c. a. vor dem losamni Lassakischen Gerichte Morgens um 9. Uhr auf dem Rath-Hause einfinden ihre vermehrte Jura deducieren, verificieren und liquidieren.

Als der zete und legte Terminus Liquidationis wegen sel. Christoph Meierk modo Meister Gottfried Schniden Credit-Wesen vom losamni Stadt-Gerichte auf den 28. Nov. c. a. angereget worden; So haben die übrigen Creditores ihre Jura annoch bepruzdungen, und zu verificieren die Aussebleibenden aber zugewartet, daß sie hernach nicht weiter gehobet werden sollen.

Es soll in den bevorstehenden Rechts-Tagen im bishen losamni Stadt-Gerichte das alte Hochim Antrahische Haus auf dem Rödderberge an den Fährtmann Rhoden gerichtlich vor und abgelaufen werden.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem Th. der Hr. Cammer-Präsident von Münchow, ein Antteil Guttes Barcen von Paul Eggers Chefrauen zu Recht erhalten, und solches ihm für 171. Athl. 23. gr. 8. pf. addicinet, er aber es hinwieder zu verkaufen wollens, und in der Hoffnung steht, daß wenn dessen Herren von Hergbergen als Lehnsgutgen ad relendum sub pena praelus offeriret wird, sich wir nicht von ihnen, doch ein anderes leicht zum Käufer finnen werde; So hat er die Herren Lehnsgutler gegen den 14. Jan. a. f. vor dem Königl. Hoff-Gericht zu Cölln sub pena praelus edictaliter citiuen und die Edic tales zu Cölln, Neuen Stettin und Stolpe amgten lassen (welches dens auch hiedurch zu jedermann Notice belant gemacht wird).

Nachdem der Hr. Hoff-Gerichts-Rath Felix Otto von Kamde, das Guss Prizche von unterschieden Professoren zusammen gefaußet, solches aber ein Lettwon Lenz; So hat er das ganze Geschicht der Herren von Lettow ad consentaneum vel relendum gegen den 7. Dec. c. den 7. Jan. und 4. Febr. a. f. sub pena praelus vor das Königl. Hoff-Gericht zu Cölln edictaliter citiuen, und die Edic tales zu Cölln, Stolp und Schlaw amgten lassen, welches denn zu jedermanns Wissenschaft, auch hiermit fund gemacht wird.

Eine und eine halbe Morgen sechs Rute, so zwischen Meister Martin Cranzen den Haus-Breker, und dem Pantoffelmauerer Meister Christian Andressen zu Pyritz belegen, verlaufft Dr. Johann Window, ein Bürger und Kaufmann dafelsbst, an den Haus-Breker Meister Jürgen Kandler, vor 112 Athl. mit der halben Brück erb, und eigenthümlich. Da nun dieser Acker den 19 Decembr. c. dem Käufer gerichtlich übergeben, und so fast en werden sol; So müssen alle diejenigen, welche einige Umsprache damit zu haben, oder sonst diesen Verkauff zu contradicieren bestugt zu seyn vermeynen; längstens erga Terminus sic bey dem Stadt-Gericht dafelsbst melden, und ihre Sache ausmachen, oder sie sollen danechst nicht weiter gehobet werden, sondern zugleich mit dem Ablauf solches Termins ganzlich praeludiret seyn.

Bemangt frengels in Lades verlaufste ihre Huse Landes im Grosswischenfelde so sie vom sel. Eccis-Inspektor Grenzlin geerbet, vor 120 Gl. an den Berwaltor Peter Heilmann und sol der Kauf-Brief den 6en Decembr. c. a. gerichtl. verfertiget werden. Wofern nun jemand Anspruch daran zu haben vermeyret, kan dens sich ante oder in Termino bei dem Magistrat dafelsbst melden.

Zu Gressenberg verlaufft Hr. Friedrich Dorn sein väterliches am Markt zwischen Hn. Bürgermeister Gasdebuschen und des Stadt-Maurermeisters Kühnen Häusern belegenes Haus, an den Kaufman Hn. Chris-

Non Schindler. Wer daran einige Ansprüche zu haben vermeynet, lass sich den zofen Dec. in Rath-Hause das-  
selbst melden und seine Jura deduciren, oder hat zu gewährigen daß er weiter nicht gehörer werden sol.

Zu Belgard hat der Kürzner Mstr. David sick von des Dragoners Baltazar Haubten sel. Grauen Es-  
sen, einer Wohn-Bühne, so nach dem Mühlen Thor, zwischen des Tuchmacher Altesten Mstr. Lorenz  
Abraham, und des Weißgärters Mstr. Leddigen Häusen innen belegen gelauft. Wer dawiedet etwas eins-  
zuwendet hat, muss sich innerhalb 4. Wochen a dato zu Rath-Hause daselbst melden, wiedrigens als ihm nach der  
Zeit ein einiges Still-schweigen anserlegt werden sol.

Zu Sügenwalde ist dem Hn. Capter Stobolen Bürger und Kaufmann, von Tir. Hn. Hauptmann Herm-  
sen und dessen Sohleben Frau Anna Judith Fleisch, wegen angeliehenen 1000 Rthlr. Capitals und 125 Rthlr.  
angewesenen Zinsen, die ihm verschriebene Hypothec als sonstniel Replanden mit denen daru beleges-  
ten Quer und Döde-Städten, wie auch eine halbe Huze ohne Band-Huze in solorum zugewiesen, und deshalb  
ein Kauf-Contract aufgerichtet. Wer nun an diesen Landungen noch eine Prætention zu haben vermeynet, lass  
dasselb zu Rath-Hause innerhalb 8. Tagen a dato sich melden, wiedrigens er nicht ferner gehörer werden sol.

Noch hat der Bürger und Kaufmatur Dr. Heinrich Venning zu Sügenwalde, von sel. Hn. Bürgermeister  
George Christian Schütte Herren Edem, eine halbe Huze Landes unterm Eyzowichen Berge, vor 280. Rthlr.  
gekauft. Dahero denn ein jeder so daran einige Ansprüche zu machen hat, ebenmäßig innerhalb 8. Tagen a dato  
in Rath-Hause daselbst solches anzeigen hat.

Zu Berlin hat der Böttcher Mstr. Friedrich Tedmon sein in der Schloß-Straße belegenes Wohn-Haus,  
an den Fleischer Mstr. David Blesener vor 205 fl. Erl. verkaufft, worüber den 20. Nov. c. der Kauf-Brief  
ausgegeben und das Geld gerichtet ausgezahlt werden soll. Dahero diejenigen welche dawider etwas einzu-  
wenden, sich in Termino melden und ihre Jura wahrnehmen können, wie denn auch zugleich des Verkäufers et-  
wiane Creditorum sub pena præcibus adscrictur erit.

Es wird dem Publico hiermit通知ret, daß über den jüngstthin ausgetretenen Kaufmann Adam Hermann  
Simmers Vermögen zu Polzin, Magistratus daselbst den Concurs eröffnet, und den Debitorum so wol, als des  
sen Creditores auf den 26. Novembr. 21. Decembr. c. und 22. Jan. 1737. ad liquidandum peremtorie zu Rath-  
Hause Vormitte zu erscheinern edicatur erit.

Zu Stolpe dat Meister Paul Gottlieb Volkemann, sein in der langen Straße zwischen sel. Altermann  
Barthol. Fettens und Meister-Daußen Häusern, inne belegenes Häuschen, an Meister Christian Heinrich Schumann,  
am 70. Rthlr. verlaufft. Wofern nun jemand ex quoquinque Capite es auch seyn möchte, einige Ansprüche darz-  
an zu haben vermeynet, der wolle sich den 16. 30. Nov. und 18. Dec. c. daselbst zu Rath-Hause des Morgens  
um 9. Uhr einfinden, und seine Jura verificieren, oder aber er hat im Ausbleibung-Fall der ohnfehlbaren Præclusion  
zu gewarten.

Als der Cossmäthe Martin Teves aus Holm in dem Amtke Treckow an der Nega, wegen Alter und  
Schwäche seiner Pof nicht länger behohnen können, und deshogen sein Stieff-Sohn darauf gesetzet werden  
müssen, auch sich bey Aufrichtung des Inventarii gezeigt, daß mehr Schulden verhanden als bezahlert werden  
können. So werden alle dessen Creditores hiemit Publice eritreit, sub vor Absauf des Monathis Decembriis a. c.,  
mit ihrer Forderung der dem Hn. Ober-Amtmann Stettin in Treckow zu melden, und seidige zu justificeren,  
wiedrigens sie daust nicht weiter gehörer werden sollen.

Weil die entlauffene Schaff-Diebe, wovon in denen wöchentlichen Intelligentz-Bogen vom 19. Octobr. c.  
No. 42. erinnert worden, sich nicht wieder eingefunden, deren Schaffe über denen, welche sie gestohlen seyn mödi-  
ten, und solches öffentlich mit einem Ende behaftbaren können, den 22. Nov. a. c. abgesetzt werden sollen. So  
wird ein jeder der eine rechte Ansprache daran zu haben vermeynet, hiemit sub pena præcibus erit, in angesetztem  
Termino des Morgens zu Korschenhagen vor der Frau Majorin von Stettin zu erscheinen, und præstanda zu  
præstieren.

Zu Anklam hat der Böttcher Mstr. Johann Schwerin, sein neu erbauetes Haus, in der breiten Wollwer-  
der-Straße, zwischen Mstr. Samuel Lammiz und Mstr. Johann Heinrich Blecken Häusern inne belegen, an  
seinen Schwiegersohn den Böttcher Mstr. Johan Christoph Pilz verkaufft, und darüber E. G. Rath's Con-  
curs erhalten. Wofern nun jemand Ansprache daran zu haben vermeynet hat er in Zeit von 4. Wochen a dato  
dem Käufer sich anzutun, wiedrigens der Käufer nemantem weiter responsible seyn wil.

Nachdem Franz. Laurenz Ehefrau Dame Habenens zu Neuenvarp ohne in ihrer Ehe Kinder ersterhet zu ha-  
ben, vor einigen Wochen verstorben, und der hinterlassne Wittwo genöglich wird der Erbgebin Unvertröns-  
ke abzufinden; So werden nicht nur diese seuen auch die etwiane Creditores so eine Ansprache daran zu haben  
vermeynen, hiemit eritreit den 25. Nov. zu Neuenvarp auf dem Rath-Hause sich einzufinden und ihre Jura wah-  
reinzuhalten, wiedrigens sie der præclusion zu gewarten.

## 10. Avertissements.

Nachdem des württ. Geheimen Etats-Ministers und Chef-Präsidenten, Hn. von Grumbkows Excell.  
samt denen übrigen Vorberordneten Herren Curatoribus des Königl. Stifts und Gymnasii zu Alten-Stettin,  
Zeit ihrer geschäftigen Curacyl bis anhero sich alle Mühe gegeben, durch allerley gute Ordnung und Umschaltung, die-  
ses jederzeit berühmte und florante Seminarium Provinciale und Gymnasium Academicum nicht nur in ei-  
nem guten Flor zu erhalten, sondern auch denselben in ein und andern Stükken ein neues und grösseres Lustre  
zu geben; indem sie außer deuts. in allen Facultäten und Wissenschaften daher constituirten Professoribus,  
dasselbe auch mit einem Französischen Sprach- und Tanzmeister versehen, welche die in diesem Gymnasio Studi-

teinde wödentlich ein jeder 4. Stunden ohne Entzuld in ihrem Metier sitt informiren gehalten seyn; So haben dieselbe nunmehr auch die hochfürstliche Vorfrage getragen, daß zu desto besseren Subsistenz insonderheit als zwey Studirende vor der Hand, und bis zu völliger Herstellung der vornahms von beiden Hobel, Pommerschen Fürsten gestifteten, und von Thro Königl. Majestät in Preussen wiederum anzurichten allerquädesten approbierten und confirmirten Communiat, aus den Mitteln des Stifts gewisse jährliche Beneficia und Stipendia für einige dieselbe Studirende, und zwar Anfangs XIII. an der Zahl, von 18, 24, 30, 36, usf 50. Gl. ausgegeben, welche sowohl einheimische Stadt und Landes Kinder, cheis adelichen Geblüts bürgerlichen Standes, als auch Auswärtige und Fremde, so sich Studirende halber in dieses Gymnasium begeben, nach derselben Fleiß und einen fructuosen Wandel vor andern dißling wären werben, Zeit ihres Aufenthalts in diesem Gymnasium zu geniessen haben sollen.

Wie denn auch zu dero freyen und besto bequemsten Logierung über dem grossen Auditorio des Gymnasii gewisse commode Stuben aperte werden, woselbst obgezogene Stipendiaten unter genauer und beständiger Aufsicht des Rectoris und Professorum Gymnasii ihre Wohnung und Aufenthalt haben, folgßt in guter Zucht und Ordnung gehalten werden sollen. Und soll mit Conferirung solcher Stipendien und Beneficien a primo Januarii des mit Gott bevorstehenden 1737. Jahres der Anfang gemacht werden. Sollten auch einige absonderlich vornehme von Arel, und and're Leute von Distinction sich finden, so ihre Kinder denen Studii gewidmet, aber die völige Maturität und Tothe annoch nicht erreicht hätten, daß si ins Gymnasium recipiert werden könnten, welche dßters aus Mangel besserer Gelegenheit ihre Schule unbelstanden, und zum theil ungeduldig und selbst unwilligen, oder auch publica autoritate nicht approbierten Informatoribus anvertrauen müssen, unter deren schlechten Anführung manch schönes und geistliches Ingenium verflammt und zurück gehalten wird, welches sonst, wenn es tüchtige Manuduction gehabt hätte, beim Vaterlande nützliche Dienstleiste leisten würden: So kan denselben von obgebadten Professoribus dieses Königl. Provincial-Gymnasii gegen eine billige Erhöhnlichkeit darunter gleichdienet, und dero Kinder, unter steter Aufsicht, nebst guter Education und gründlicher Privat-Information in allen erforderlichen Wissenschaften, auch auf Verlangen mit Tisch, Stube und andern Nothwendigkeiten versehen, und in Studii dergestalt al actiora prepararet werden, daß sie unter Gottes Segen nicht nur das Gymnasium, sondern auch hiesich die Academien mit Nutzen bespielen können. Welches man dem Publico und denen, so daran gelegen seyn möchten hemit zu nothwürdigem vor dienlich und nödig erachtet.

Dennnach laut der Privilegien und Königl. allerquädesten special Erlaubniß, dem Waspen-Hause auf der Laßstraße alier zu Stettin frey lieben sol, auf Anfahrt einjahriger und auswärtiger Eltern, eine lateinische Schule anzulegen: So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß da zeicher nur eine und antere Stunden in Latinis, Græcis &c. gehalten werden ist, nummehr die völige Einrichtung der lateinischen Schule zum Stande kommen, und Kinder die Studien wollen, in allen darzu erforderlichen Wissenschaften unterrichtet werden sol. Wenn aber nebst gründlichen Studiis an Aufsicht über die Jugend, (sol sie anders wohl erzeugen werden,) ein sehr großes gelegen ist: So ist die Anfang gemacht worden, daß die recipierten Kinder auf der Schul Wohnung des Waspen-Hauses, wohnen, essen, schlafien und frequentieren, mithin Tag und Nacht unter Aufsicht seyn können. Wenn nun mit solcher Verfassung und Anstalt gedienet seyn möchte, kan der Kosten halber, (die auf einem gedruckten Zettel a part zu haben seyn) wie auch der Lectionen, Methode und andere Umstände wegen, entredet bey dem Pastor On. Schwimmer als Directore gedachten Waspen-Hauses salber, oder an dem der Anstalt Kundigen schriftlich oder mündlich Anfrage thun, da ihm denn mit hinlänglichen und nothdürftigen Unterthrieden gedienet werden.

## 11. Notifications.

Nachdem in No. 44, denen Intelligentz-Nachrichtungen ein Irthum vorgegangen, und in denen selben sub Tit. 7. das Vorläufige Haus, welches an den Musiquen Loppenow vor 150. Rthlr. verlaufft ist anstatt der Kauffsumma der 150. Rthlr. 180. Rthlr. gesetzt worden; So wird solcher Irthum hiermit corrigirt.

Zu Wollin stand bey der Frau Ritterin unterthiedene silberne Pfänder versezt, welche allbereits über die Zeit gestanden, und allen Erinnerung ohnerachtet nicht eingeziehet worden. Die Induberin decbras circet dahoem hemit, daß wenn selbige innerhalb 14. Tagen a dato nicht gelöst werden solten, sie diese Pfänder exirent, verlauffen, sich daraus so weit sie reichen bezahlt machen, und keine Red noch Antwort dieserhalb zu geben schuldig seyn wolle, vielmehr reserviert sie sich noch ihren Reuges an denen Interessenten zu suchen, deren Pfänder nicht gerechdet Capital und Interesse zu tragen.

Alls am 19. Nov. c. in dem St. Johannis Kloster-Dorf Schmellenthin die Kirchen Rechnung aufgenommen, und die Vorladung alda gehalten werden soll; So wird solches dem Publico hemit und semachet.

Z Greiffenhagen sind den 20. October c. im Jahrmarkt, ein Paar neue Stiefeln von einem unbekanten Menschen bey einem gewissen Bürger aufzuhören eingesetzt. Da nun diese Stiefeln nicht wieder abgefördert, sondern von dem Bürger dem Magistrat angezeigt, und dieselbe zu Räht-Hause abgesetzet worden, man auch nicht weiß, ob der Deponent den Dieb vergesessen, alwo er seine Stiefeln abgesetzt, oder ob dieselbe gestohlen und der Dieb sie nicht wieder abholen dürfzen; Alls wird solches hemit fund gemacht, damit derjenige welchen diese Stiefeln zuständig, entweder daß er sie gelauft, oder welchem sie etwa gestohlen worden, sich in Zeit von 4 Wochen bey E. E. Rath zu Greiffenhagen melden, und sein daran habendes Recht erweisen könne, daß der Zeit aber niemand weiter gehörig werden soll.

## 12. Copulirt- und ehelich - egesegnete in Stettin.

vom 8ten bis den 15ten Nov.

Bey der Königl. Schloss-Kirche, der Ingenieur und Königl. Landmesser Hr. Daniel Bernhard Falzer, mit Isgt. Anna Lovisa Gränenwaldten.  
Bey der St. Marien Stifts-Kirche, der Schneider Mstr. Samuel Friedrich Zimmer, mit Isgt. Maria Elisabeth Weidner.

Bey der St. Nicolai-Kirche Bendix Uhlquest, ein Alt-Schuster, mit Isgt. Regina Sophia Zaben.  
Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Steuermann Friedrich Berentz, mit Isgt. Anna Elsabeth Kohlhoffen. Der Schneider Mstr. Johann Friedrich Hinze, mit Isgt. Maria Barbara. Der Fischer-Knecht Jürgen Jahn, mit Anna Sophia Lagers. Der Bau-Knecht Martin Gassenhagen, mit Isgt. Maria Lassen.

Bey der St. Gertrauds-Kirche, Johann Bieseler, ein Arbeitsmann, mit Anna Regina Quandtlin.  
Bey der Guarison, Johann Peter Spörer, ein Regiments-Büchsenmacher mit Isgt. Maria Lovisa Wierschen. Der Soldat Michel Caspar Deyerlein, mit Isgt. Maria Elisabeth Heynen.

Summa der Getr. 10 Paar.

## 13. Zu Stettin angekommene Fremde,

vom 8. bis den 14. Nov.

Den 8. Nov. Berliner-Thor, Hr. von Kepel, log. im Potsdam.  
Den 9. Nov. Parnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Winterfeld, ausser Dienst, log. im Potsdam.  
Den 11. Nov. Parnitzer Thor, Hr. Lieut. von Schmiedeberg, log. bey dem Hn. Lieut. von Leckow.  
Berliner-Thor, Hr. Amtmann Jägel, von Friedland, log. bey dem Hn. Krieges-Rath Schönholz.  
Den 12. Nov. Berliner-Thor, Hr. Regierungs-Rath von Blankense, log. in des Hn. Regierungs-Executoris Schwanden Hause. Hr. Capit. von Osten log. bey Hn. Nonnemann.  
Unklamer-Thor, Hr. Hoff-Rath Böhme, von Unklam, log. bey dem Hn. Regierungs-Secret. Bullen.  
Den 13. Nov. Berliner-Thor, Hr. Ramen ein Kauffmann aus Riga, log. bey dem P. S. Garber.  
Den 14. Nov. Parnitzer-Thor, Hr. Commercien-Rath Beck, aus Stargard log. bey dem Hn. Krieges-Rath Banselow.  
Berliner-Thor, Hr. Capit. von Falzburg, ausser Dienst, log. im gulbenen Engel.

### Bier-Taxe.

	Wtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	16	8
das Quart			12
Stettinisch ordinair Weiss-Bier die halbe Tonne	1	6	6
das Quart			8
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	6	6
das Quart			8
die Bourteille			9

An Geträude ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 13. Nov.

	Winspel.	Schiffel
Weizen	25.	17.
Roggan	117.	17.
Gerste	136.	12.
Mais	22.	12.
Haber	45.	18.
Erben	17.	12.
Buchweizen	2.	2.

Abgegangene Schiffer und derer

Schiffe Nahmen.

vom 8ten bis den 14ten Nov.

Schiffer David Wegener, dessen Schiff die 3. Brüder, nach Unklam mit Salz.  
Johann Blandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Unklam mit Salz.  
Michel Pirwitz, dessen Schiff Maria, nach Demmin ledig.  
Jacob Janzen, dessen Schiff Tobias, nach Stralsund, mit Tobias und Obst.  
Michel Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach Wollgast ledig.  
David Bartelt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.  
Lohrenz Madenow, dessen Schiff die Taube, nach Unklam ledig.  
Heinrich Nederwisch, dessen Schiff das Vergoldete Neh, nach Lübeck mit Tobias und Glas.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 8ten bis den 14ten Nov.

Schiffer Andr. Rahn, dessen Schiff Immamuel, von Unklam mit Mais u. Giesen

Michel Schackow, dessen Schiff *Negina*, von  
Königsberg ledig  
Hode Hommers, dessen Schiff der Fuchs, von  
Amsterdam mit Hering ic.  
Hode Siords, dessen Schiff die 4. Brüder, von  
Amsterdam mit Hering ic.

Jochim Herwig, dessen Schiff *Catharina*, von  
Copenhagen mit Hering.  
David Hüting, dessen Schiff *Lucia*, von Pa-  
dagla mit Getreide.  
Paul Wölk, dessen Schiff *St. Paulus*, von Am-  
sterdam mit Hering und aller hand Kauf-  
manns-Wahren.

## 14. Wolle und Getränke Markt Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Von 9. bis den 15. Nov.

Zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp	Mogen, der Winsp	Gefste, der Winsp	Malz, der Winsp	Erbfen, der Winsp	Paber, der Winsp	Buchtweis, der Winsp	Hoffsen, der Winsp
Stettin	2 Rthl. 18 g.	33 b. 34 R. 24 Rthl.	18 b. 19 R. 21 R.	21 R.	24 b. 27 R. 16 R.	20 R.	7 R.		
Uclermünde		23 Rthl.	20 Rthl.		15 R.	20 Rthl.			8 Rthl.
Ullslam d. I. St.	1 R. 8 gr.	22 b. 23 R.	17 b. 18 R.	12 R.	14 b. 15 R.	17 R.	8 Rthl.		12 Rthl.
Usedom	2 R. 8 gr.	23 b. 24 R.	18 b. 20 R.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 R.	10 R.	18 R.	8 Rthl.
Demmin der I. St.	1 R. 8 gr.	20 b. 22 R.	19 R.	14 R.	16 b. 18 R.	11 b. 12 R.	6 Rthl.		6 Rthl.
Treptow an der	1 Rthl. 6 g.	24 Rthl.	18 b. 20 R.	19 Rthl.		20 Rthl.	11 Rthl.		4 Rthl.
L. See der I. St.	6 gr.								
Weselwald d. L.G.	1 R. 12. gr.	30 R.	22 R.	16 R.	17 R.	20 Rthl.	12 R.	22 R.	8 Rthl.
Neuwarw		28 b. 29 gr.	22 Rthl.	15 R.	20 R.	25 R.	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gars			26 R.	20 R.	20 R.	16 Rthl.	10 R. 16 gr.	20 R.	10 R.
Gollnow	3 Rthl. 12 g.	26 R.	24 R.	16 Rthl.	24 Rthl.				
Stargardt	3 R. 14 g.	33 b. 33 R.	26 R.	17 b. 20 R.	18 b. 20 R.	25 b. 26 R.	11 b. 12 R.	18 Rthl.	8 b. 9 Rthl.
Daber		36 R.	24 Rthl.	16 R.	18 R.	24 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	
Damm	3 R. 18 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	20 R.	26 R.			8 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	30 Rthl.	24 Rthl.	14 R.	24 Rthl.	12 R.			6 Rthl.
	12 gr.								
Massow		32 R.	25 R.	16 Rthl.		16 Rthl.			8 R.
Lades			23 b. 24 R.	15 R.		24 Rthl.			
Regenwalde	3 R. 8. gr.	32 Rthl.	24 Rthl.		20 Rthl.	26 Rthl.	8 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Grenenwalde	2 R. 10. 8.	32 Rthl.	25 Rthl.	16 R.	20 R.	24 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	6 R.
Wyrts	4 R.		25 Rthl.	20 R.		24 R.	14 R.	16 Rthl.	6 b. 7 R.
Wohn			32 Rthl.	24 R.	18 b. 20 R.	20 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	9 Rthl.
Giddeshow			30 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	24 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.	8 Rthl.
Neugardten	3 R. 16. gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.		18 Rthl.			
Plathe	3 R.		20 Rthl.	15 Rthl.	19 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wollin			22 R.	16 R.					11 Rthl.
Kägenwalde			32 Rthl.	28 Rthl.	16 R.		8 Rthl.	32 R. 10 g.	
Cammin	3 R. 8 gr.	38 R. 12 g.	21 Rthl.	14 R. 16 g.	16 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	32 R.	8 Rthl.
Steinenhaszen	3 R. 18 gr.	30 R.	24 Rthl.	16 Rthl.					
Sleiffenbergs		40 R.	24 Rthl.	16 Rthl.	16 b. 24 R.				
Treptow an der R.	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	24 R.	14 Rthl.		18 Rthl.			
Neu-Stettin		28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rthl.	9 b. 10. R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Werwalde	3 R. 12 g.	36 Rthl.	32 R.			20 R.	16 R.		
Wolgut	3 R. 6 gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Wolin			36 Rthl.	25 Rthl.	16 Rthl.	24 Rthl.	12 R.		
Calberg	1 R. 6 gr.	32 Rthl.	26. Rthl.	15 R. 16 gr.	20 Rthl.	24 Rthl.	11 Rthl.	36 Rthl.	22. R.
der leichte Stein									
Wolgardt	3 R. 12 gr.	36 R.	26 R.	16 R.	20 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	36 R. Gr.	10 Rthl.
Edßlin	3. R.	34 R. 16. g.	27 R.	14 R. 16 gr.		20 b. 24 R.	10. R. 8 gr.		13 R.
Buditz	3 R. 16. gr.	36 R.	28 R.	16 R.			14 R.	14 R. Gr.	8 Rthl.
Schlarow d. L.G.		32 Rthl.	25. Rthl.	16 Rthl.					
Stolpe	3 R. 8. gr.	32 Rthl.	28 R.	19 Rthl.		24 R.	12 R.		8 R.
Kanenburg	4 R. 8. g.	32 Rthl.	28 R.	18 R.		24 Rthl.	12 Rthl.		8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol althier zu Stettin, als in allen Pommern  
schen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen,